



Curriculum

Weiterbildung in klinischer Gestalttherapie
Schweiz

Inhalt

Wurzeln der Gestalttherapie.....	2
Das Institut.....	4
Leitbild und Weiterbildungsziele.....	5
Elemente der Weiterbildung.....	10
Aufbau und Ablauf der Weiterbildung.....	14
Weiterbildung in Klinischer Gestalttherapie	15
1. Zulassungsbedingungen	15
2. Inhalte der Weiterbildung	17
1. Weiterbildungsjahr	17
2. Weiterbildungsjahr	23
3. Weiterbildungsjahr	29
4. Weiterbildungsjahr	34
Abschluss der Weiterbildung.....	38
Anhang:	
Tabellarische Zusammenstellung der Weiterbildungsinhalte	40

* Damit Frauen und Männer sich gleichermassen angesprochen fühlen können, haben wir uns dafür entschieden, entweder beide Formen auszusprechen oder das Gender-Sternchen* zu verwenden

Die Wurzeln der Gestalttherapie

Die Gestalttherapie wurde von dem Psychiater und Psychoanalytiker Fritz Perls (1893 – 1970), der Psychologin und Psychoanalytikerin Lore Perls (1905 – 1990) und dem Sozialwissenschaftler Paul Goodman (1911 – 1972) in den 50er Jahren entwickelt und beschrieben.

Zahlreiche psychologische und philosophische Ansätze haben Eingang gefunden in die Theoriebildung der Gestalttherapie: Gestaltpsychologie, Psychoanalyse, Begegnungsphilosophie Martin Bubers, Phänomenologie und Hermeneutik, Feldtheorie Kurt Lewins sowie Existenzialismus.

Die Gestalttherapie als **humanistisches Verfahren** wendet sich dem Menschen in seiner ganzheitlichen körperlichen und seelisch-geistigen Erscheinungsweise zu und fördert dessen Fähigkeit zu organismischer Selbstregulation, Selbstverantwortung und kreativem Wachstum.

Der Name des Verfahrens entstand in Anlehnung an die **Gestaltpsychologie**, welche aufzeigte, wie die Erfassung der Wirklichkeit subjektiv geprägt ist und die Wahrnehmung von Einzelteilen in sinnvolle Ganzheiten bzw. Gestalten strukturiert wird. Die Gestaltbildung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltgegebenheiten in Figur-Hintergrund-Prozessen. Diese Wahrnehmungsphänomene wandten die Begründer der Gestalttherapie auch auf psychische Erlebens- und Verhaltensweisen an. Sie beschrieben, wie Unterbrechungen in der Gestaltbildung, sogenannte offene Gestalten und Kontaktunterbrechungen, seelisches Leiden verursachen und mit gestalttherapeutischen Methoden verarbeitet und integriert werden können.

Durch Fritz und Lore Perls, ursprünglich beide Psychoanalytiker, ist auch **psychoanalytisches Gedankengut** in die Gestalttherapie eingegangen. Beide Therapiesysteme gehen u.a. von der Annahme aus, dass die Unterdrückung von Bedürfnissen durch verschiedene Abwehrformen zu psychischen Problemen führen kann und Integration durch Gewahrwerden des Verdrängten und Abgespaltenen geschieht. Während die Psychoanalyse bei der Erforschung des ursächlichen Hintergrundes hauptsächlich in der Vergangenheit anknüpft und nach dem WARUM fragt, interessiert sich die Gestalttherapie auch dafür, WIE sich das aktuelle Leiden im Hier und Jetzt der gegenwärtigen therapeutischen Situation zeigt und WIE es aufrechterhalten und aufgegeben werden kann.

Die **therapeutische Beziehung im Sinne Martin Bubers** (1878 – 1965) stellt ein Kernelement der Gestalttherapie dar. Nach Buber sind Krank-

heiten der Seele immer auch Krankheiten der Beziehung, können folglich nur in einer heilsamen Beziehung, in der sich zwei Menschen in gegenseitiger Achtung begegnen, aufgelöst werden. Begegnungsfähigkeit in diesem Sinne erfordert Offenheit, Authentizität und Wahrhaftigkeit.

Die Gestalttherapie als **phänomenologisch-hermeneutisches Verfahren** geht vom Offensichtlichen, vom Phänomen aus und nicht vom Gedachten, Vermuteten und Erwarteten. Der Sinn des Wahrgenommenen soll auf der Ebene der Erfahrungen begriffen statt interpretiert werden. Bewusste Wahrnehmung (Awareness) ist für die Gestalttherapie eine wesentliche Grundlage aller Erkenntnis.

Phänomenologisch-hermeneutische Vorgehensweisen setzen sich zusammen aus experientiellem, (wie erlebe ich jetzt...?), existentiell (erkennen, was jetzt gerade ist) und experimentellem (was geschieht, wenn...?) Erforschen. Ziele sind die Erweiterung der Bewusstheit durch Erkenntnisse im Hier und Jetzt sowie die Entwicklung neuer Erlebens- und Verhaltensweisen.

Der feldtheoretische Aspekt der Gestalttherapie kommt dadurch zum Tragen, dass sie **den Menschen als eingebunden** in seine Lebensgeschichte sieht, wie auch in einem kontinuierlichen Austausch bzw. in einer wechselseitigen Anpassung mit seinem sozialen Feld und dessen gesellschaftlichen Bedingungen als Hintergrund. Das bedeutet, dass individuelle Verhaltensweisen nicht unabhängig vom jeweiligen Umfeld gesehen werden können.

In ihrer **existentialistischen Fundierung** betont die Gestalttherapie die Selbstverantwortlichkeit des Menschen als ein aktiv seine Wirklichkeit mitgestaltendes Wesen.

Die Methode der Gestalttherapie stützt sich in ihrem Menschenbild, in ihrer Auffassung eines ganzheitlichen Zusammenhanges vom Denken, Fühlen und Verhalten, über den Feldcharakter menschlichen Erlebens und Verhaltens sowie über die Beziehungs- und Prozessgestaltung in der Psychotherapie auf **gut beforschte Grundannahmen**. Sie berücksichtigt zudem Erkenntnisse der neuropsychologischen Forschung und bezieht sich sowohl auf Ergebnisse der aktuellen Psychotherapieforschung als auch auf den aktuellen Stand der psychotherapielevanten Grundlagenfächer.

Das Institut

Das igw Schweiz wurde 2012 gegründet und verfügt über die Rechtsform einer GmbH. Eigentümer als gemeinnützige GmbH ist das IGW Würzburg, welches in Deutschland seit 1976 und in der Schweiz seit 1990 psychotherapeutische Weiterbildungen durchführt und eines der ältesten und führenden Institute in Europa ist. Das igw Schweiz baut auf dieser langjährigen Weiterbildungstradition auf.

Das igw Schweiz ist Rechtsträger der Weiterbildung in der Schweiz und wird von zwei Geschäftsführer*innen und der Ausbildungsleitung geführt, welche in regelmässigem Austausch mit den Lehrbeauftragten (Weiterbildner*innen, Dozent*innen, Supervisor*innen, Lehrtherapeut*innen) und Weiterbildungsteilnehmer*innen stehen.

Der Sitz des Institutes ist Affoltern am Albis. Unsere Weiterbildungsgruppen finden in der Regel in Zürich statt.

Nebender psychotherapeutischen bietet das igw Schweiz auch eine Beraterische Weiterbildung sowie eine Fortbildung für Personen an, welche die Grundzüge der Gestalttherapie kennenlernen und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit nutzen möchten.

Die am igw Schweiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine fundierte, breitgefächerte fachliche Weiterbildung. Sie bilden sich durch institutsinterne und externe Fortbildungen laufend weiter, um jeweils auf dem neuesten Stand des Wissens zu bleiben.

Das Schweizer Curriculum „Klinische Gestalttherapie“ ist seit Mai 2017 ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditierter Weiterbildungsgang.

Das Curriculum entspricht zudem den Weiterbildungsrichtlinien der SGPP (Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie) und den Standards der EAGT (European Association for Gestalt Therapy).

Unsere Mitarbeiter*innen und Weiterzubildenden unterstehen den gesetzlichen Regelungen und den ethischen Richtlinien der FSP, der SGPP sowie der EAGT.

Leitbild

Das igw Schweiz bietet mit seinem wissenschaftlich gestützten Weiterbildungsang in Klinischer Gestalttherapie eine berufsbegleitende Fachausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten an, welche die Teilnehmenden zur selbständiger Berufsausübung befähigt.

Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes und der damit verbundenen therapeutischen Grundhaltung (Kernkompetenz) vermitteln wir eine dialogische Beziehungsgestaltung ebenso wie psychotherapeutisches Theorie- und Handlungswissen. Wir möchten Teilnehmende zum therapeutischen Arbeiten mit Menschen befähigen, die verschiedenste psychische Störungsbilder aufweisen und sich in unterschiedlichen sozialen Kontexten befinden.

Inhalte und Schwerpunkte unseres Weiterbildungsanges sind auf die zentralen Anliegen des gestalttherapeutischen Ansatzes, insbesondere auf die Entwicklung einer eigenen Therapeutenpersönlichkeit und eines eigenen therapeutischen Stils ausgerichtet.

Anliegen des igw Schweiz ist, eine fundierte psychotherapeutische Weiterbildung anzubieten und eine auf lebenslanges Lernen ausgerichtete (gestalt-)therapeutische Grundhaltung zu lehren.

Entsprechend diesem Schwerpunkt nimmt die Vermittlung und Schaffung von Voraussetzungen für eine dialogische Beziehung zwischen Therapeut*in und Patient*in einen zentralen Stellenwert ein. Die dialogische Beziehung bildet das Fundament, auf dem in phänomenologisch-hermeneutischer und erfahrungsorientierter Vorgehensweise vom gegenwärtigen Erleben ausgegangen wird.

Die Teilnehmenden der Weiterbildung werden befähigt ihre Klient*innen zu unterstützen in der Wiederherstellung und/oder Stärkung der organismischen Selbstregulation und damit der Fähigkeit zur „kreativen Anpassung“, der Entwicklung und Verbesserung der Kontaktfunktionen sowie der Integration abgespaltener Persönlichkeitsanteile.

Die Schulung der bewussten Wahrnehmung in Achtsamkeit, welche sowohl zum Kontakt zu sich selbst als auch zum Umweltfeld führt, Erkenntnis und persönliches Wachstum ermöglicht, ist Weg und zugleich Ziel gestalttherapeutischen Arbeitens.

Das wichtigste Instrument in diesem Prozess ist der/die Therapeut*in selbst, der/die es versteht, den Raum zu schaffen für eine echte Ich-Du-Begegnung im Sinne Martin Bubers.

Ein*e Gestalttherapeut*in versteht sich in ihrer therapeutischen Rolle als Gegenüber, welches sich als Person einlässt und im Kontakt präsent und authentisch (selektive Authentizität) ist. Entsprechend ist das Geschehen im gestalttherapeutischen Setting eine lebendige Interaktion zwischen Patient*in und Therapeut*in. Es geht um Erkennen und Verarbeiten durch kontakthvolles Erleben im Hier und Jetzt.

Diese therapeutische Haltung als Kernkompetenz unterliegt einem ständigen Lern- und Erfahrungsprozess.

Die Weiterbildung steht auf dem Boden eines umfassenden, wissenschaftlich fundierten theoretischen als auch praxisbezogenen Fachwissens. Dieses beinhaltet psychotherapeutische Grundannahmen und Grundprinzipien, die Metatheorie der Gestalttherapie (u.a. Ganzheitlichkeit, relativierende Realitätswahrnehmung), die Persönlichkeitstheorie sowie die Praxiskonzepte der Gestalttherapie.

Kenntnisse zur aktuellen Forschungslage innerhalb der Gestalttherapie als auch der allgemeinen Psychotherapie werden in die Vermittlung des psychotherapeutischen Handelns integriert.

Die Gestalttherapie versteht sich als **existentielle, experiencielle** und **experimentelle** therapeutische Methode. Konsequenterweise ist auch die Weiterbildung in ihren Lehr- und Lernformen erfahrungsorientiert angelegt.

Inhalte, Schwerpunkte und Ziele des Weiterbildungsganges entsprechen den Anforderungen gemäss Art. 5 PsyG und sind an den zentralen Anliegen des gestalttherapeutischen Ansatzes ausgerichtet. Sie führen zu den nachfolgend aufgeführten Kompetenzen.

Persönliche Kompetenzen

Fähigkeit

- ❖ zur fortdauernden Entwicklung einer therapeutischen Haltung (Kernkompetenz)
- ❖ die Voraussetzungen für eine ICH-DU-Beziehung zu schaffen (Beziehungsfähigkeit)
- ❖ die eigene Person als „therapeutisches Instrument“ zur Verfügung zu stellen und zu nutzen
- ❖ eine therapeutische Beziehung aufzubauen, zu gestalten und zu halten
- ❖ und Bereitschaft, die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln und persönliche Probleme zu bearbeiten
- ❖ zu differenzierter Selbst- und Fremdwahrnehmung
- ❖ einen individuellen therapeutischen Stil zu entwickeln

Fachlich-methodische Kompetenzen

Fähigkeit

- ❖ das wissenschaftlich und empirisch fundierte Therapiemodell der humanistischen Psychotherapie zu verstehen und anwenden zu können
- ❖ gestalttherapeutische Grundannahmen und Grundprinzipien, Kernkomponenten des Persönlichkeitsverständnisses sowie Praxiskonzepte theoretisch zu verstehen und praktisch anzuwenden
- ❖ theoretisches Wissen über die Grundzüge anderer Therapieverfahren einzubeziehen
- ❖ Möglichkeiten und Grenzen des Therapieansatzes im Zusammenhang mit verschiedenen Störungsbildern, Menschen verschiedener Altersgruppen, verschiedener sozioökonomischer oder kultureller Hintergründe zu erkennen und entsprechend zu handeln
- ❖ aktuelle Forschungsergebnisse aus der eigenen Therapierichtung und der allgemeinen Psychotherapieforschung in die eigene therapeutische Praxis zu integrieren

Handlungskompetenzen

Fähigkeit

- ❖ allgemeindiagnostisches, gestaltdiagnostisches und störungsspezifisches Wissen verfügbar zu haben und anwenden zu können
- ❖ zur praktischen Anwendung gestalttherapeutischer Fertigkeiten
- ❖ zu differenzierter Wahrnehmung von Blockierungen der Selbstregulation und der Kontaktfunktionen bei verschiedenen psychischen Erkrankungen
- ❖ geeignete Interventionen und Behandlungsstrategien zu entwickeln und durchzuführen
- ❖ in kritischen Situationen verantwortungsvoll und im Einklang mit rechtlichen und ethischen Grundsätzen zu handeln
- ❖ einen psychotherapeutischen Behandlungsprozess selbständig zu gestalten
- ❖ mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich umzugehen
- ❖ und Bereitschaft zur fortlaufenden systematischen Reflexion der eigenen beruflichen Tätigkeit

Sozial-kommunikative Kompetenzen

Fähigkeit

- ❖ zur gestalttherapeutischen Beziehungsgestaltung
- ❖ zu interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie Austausch und Vernetzung mit Berufskolleg*innen im In- und Ausland.
- ❖ Forschungsliteratur im Bereich Psychotherapie kritisch zu rezipieren und darüber mit Kolleg*innen derselben oder verwandter Fachrichtungen in einen Dialog zu treten
- ❖ das soziale Umfeld des/der Patient*in einzubeziehen
- ❖ Grundkenntnisse des schweizerischen Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und berufsethische Grundsätze der Psychotherapie verfügbar zu haben

<p>Lehr- und Lernformen</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Erfahrungsorientiertes Lernen, methodisches Üben und theoretische Erarbeitung bilden die Grundlage der Vermittlung der Weiterbildungsinhalte ❖ Intensive gestalttherapeutische Selbsterfahrung in der Gruppe und im Einzelsetting ❖ Theoretische Reflexion der Selbsterfahrungsprozesse ❖ Theoretische Vertiefung der gestalttherapeutischen und klinisch-therapeutischen Ansätze anhand von Theorievermittlung und Verfassen von Referaten durch die Weiterzubildenden ❖ Erlernen und Einüben gestalttherapeutischer Fertigkeiten in Triaden unter Supervision der Trainer*innen ❖ Klinische Praxis und eigene psychotherapeutische Tätigkeit ❖ Supervision in der Gruppe und im Einzelsetting ❖ Selbststudium in Peergroups 	<p>Berufsziel</p> <p>Der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditierte, postgraduale Weiterbildungsgang in Klinischer Gestalttherapie findet berufsbegleitend statt und führt nach erfolgreichem Abschluss zur Berufsbezeichnung „eidgenössisch anerkannte*r Psychotherapeut*in“.</p>
---	--

Elemente der Weiterbildung

1. Wissen und Können

In Theorieseminaren, Methodikseminaren, themenspezifischen Seminaren (so genannten Spezialseminaren) sowie in Klinischen Seminaren werden, vor allem mittels Erfahrungslernens und Einübens, die Grundkonzepte des psychotherapeutischen Handelns eingeübt und gelehrt. Teilnehmer*innen werden dazu befähigt, wichtige Wahrnehmungsfähigkeiten zu entwickeln und theoretisches Hintergrundwissen in der therapeutischen Situation zu nutzen, um Erkenntnisse für den diagnostischen Prozess zu sammeln, geeignete Interventionen zu entwickeln, den Therapieprozess einschätzen und notwendige Veränderungen im therapeutischen Handeln vornehmen zu können.

In den verschiedensten Seminaren werden die Grundlagen der psychotherapeutischen Forschung vermittelt, die Wirkfaktoren der Psychotherapie wie auch die neuesten Forschungsergebnisse besprochen.

Ebenso erfahren Teilnehmer*innen die Grundprinzipien des verantwortungsvollen therapeutischen Handelns, indem Kenntnisse zu Ethik, Berufskodex, Berufspflichten, Gesundheitswesen, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen Aspekten von Behandlung vermittelt werden.

2. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung dient dazu, Einblick in die eigene Psychodynamik zu erhalten, sich mit eigenen Mustern der Beziehungsgestaltung auseinander zu setzen und die Bewusstheit darüber zu fördern.

2.1. Selbsterfahrung in der Gruppe (300 Stunden)

Der Grossteil der Selbsterfahrung erfolgt im Gruppensetting mit dem Ziel, die Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Kontaktfähigkeit zu sich und anderen zu erweitern.

2.2 Gestalt-Lehrtherapie im Einzelsetting (80 Stunden)

Die Gestalt-Lehrtherapie soll während des 1. Weiterbildungsjahres angefangen werden. Sie umfasst mindestens 80 Stunden. Mit der Zulassung zur Weiterbildung erhalten die Teilnehmer*innen eine Liste der vom Institut autorisierten Therapeut*innen. Um einen passenden Therapieplatz kümmern sich die Teilnehmer*innen selbst.

Die Lehrtherapie stellt einen geschützten Raum dar, innerhalb dessen die Teilnehmer*innen, unabhängig von den Bewertungskriterien der Weiterbildung, ihre persönlichen Themen bearbeiten können. Es besteht keine Informationspflicht der Lehrtherapeutin oder des Lehrtherapeuten gegenüber dem Institut oder umgekehrt.

Ziel der Lehrtherapie ist eine intensive Bearbeitung der persönlichen Fragestellungen der Weiterbildungsteilnehmer*innen und der lernende und modellhaft erlebte Umgang mit dem Einzelsetting. Sie dient insgesamt der Unterstützung der Weiterbildung und dem persönlichen Wachstum des Einzelnen. Die Gestalt-Lehrtherapie kann nicht beim Haupttrainer oder der Haupttrainerin der Weiterbildungsgruppe durchgeführt werden.

3. Supervision

Supervision dient der kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der gestalttherapeutischen Arbeit im Praxisfeld der Weiterbildungsteilnehmerin oder des Weiterbildungsteilnehmers mit Klient*innen und erfolgt im Gruppen- und im Einzelsetting.

3.1 Supervision in der Gruppe (264 Stunden)

In der Gruppensupervision werden als schwierig erlebte therapeutische Situationen in Form von Transkripten von Audio- oder Videoaufzeichnungen vorbereitet und in der Gruppe vorgestellt.

3.2 Supervision im Einzelsetting (80 Stunden)

Die Einzel-Supervision hat bei einer bzw. einem vom Institut autorisierten Supervisorin/Supervisor zu erfolgen. Die Supervision kann **weder** bei den Haupttrainer*innen **noch** bei der Lehrtherapeutin bzw. dem Lehrtherapeuten stattfinden. Mit der Einzel-Supervision muss spätestens im 3. Weiterbildungsjahr begonnen werden, wobei im Durchschnitt jede vierte Therapiestunde supervidiert werden soll. Die Supervision kann auch in Form von Kleingruppen (max. 4 Teilnehmer*innen) stattfinden.

4. Eigene psychotherapeutische Tätigkeit (500 Stunden)

Die im Rahmen der Einzelsupervision und Gruppensupervision (Supervision in der Weiterbildungsgruppe) reflektierte therapeutische Praxis beträgt insgesamt 500 Stunden und umfasst mindestens 10 abgeschlossene Therapien. Dabei werden mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende und supervidierte Fälle mit 10 Fallberichten dokumentiert.

5. Klinische Praxis

Bis zur Graduierung müssen alle Weiterbildungsteilnehmer*innen nachweisen können, dass sie nach Abschluss der Grundausbildung wenigstens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung gearbeitet haben. Bei teilzeitlicher Tätigkeit verlängert sich die geforderte Tätigkeit entsprechend.

6. Feedback

Bei den jährlich stattfindenden Feedback-Seminaren wird der persönliche Weiterbildungs- und Entwicklungsprozess reflektiert. Die Haupttrainer*innen können, wenn sie den Weiterbildungsstand für nicht ausreichend halten, Auflagen zur Fortsetzung der Weiterbildung festlegen (z.B. Wiederholung eines Weiterbildungsjahres oder Pausieren bei gleichzeitiger Fortsetzung der Einzeltherapie.). Die

Ergebnisse der einzelnen Feedbacks und allfällige Auflagen werden von den Haupttrainer*innen protokolliert sowie von den Weiterbildungsteilnehmer*innen im individuellen Logbuch schriftlich dokumentiert.

7. Kompakttraining

Das zweiwöchige Kompakttraining dient der intensiven Weiterbildung in Integrativer Gestalttherapie und ist grundlegender Bestandteil der Weiterbildung.

Im Kompakttraining werden unterschiedliche Stilrichtungen der Gestalttherapie vermittelt und erfahrbar gemacht, ebenso Erweiterungen und Verknüpfungen von Gestalttherapie mit verschiedenen Formen von Körpertherapien und anderen therapeutischen Ansätzen.

Das Training findet in einer Gruppe von Weiterbildungsteilnehmer*innen aus verschiedenen Jahrgängen und aus mehreren Ländern statt. Die Kurse werden teilweise in Englisch geführt.

8. Peergroup

Teilnehmer*innen desselben Weiterbildungsjahres bilden zu Beginn der Weiterbildung sogenannte Peergroups, die sich in regelmässigen Abständen über die gesamte Weiterbildung hinweg treffen. Die Peergroups ermöglichen eine Erarbeitung der vorgegebenen Literatur, die Vertiefung von Weiterbildungsinhalten und die Entwicklung eines stützenden sozialen Netzes unter Kolleginnen und Kollegen.

Aufbau und Ablauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung erstreckt sich in berufsbegleitender Form über einen Zeitraum von vier Jahren und gliedert sich in eine Grundstufe (Basisprogramm) und eine weiterführende Stufe. Schwerpunkt der 2-jährigen Grundstufe bildet die Selbsterfahrung in Gruppen (max. 16 Teilnehmer*innen), Theorie über die Grundkonzepte, Menschenbild und Anwendungsfelder der Gestalttherapie, sowie Methodentraining.

Ab dem 3. Weiterbildungsjahr liegt der Schwerpunkt auf der Gruppensupervision (max. 10 Teilnehmer*innen) der eigenen therapeutischen Tätigkeit und der Theorievermittlung zur Arbeit mit Menschen in verschiedenen Settings, die aufgrund von Problemen in verschiedenen Lebenssituationen psychotherapeutischen Rat und Hilfe suchen.

In der Regel bleiben die zur Weiterbildung zugelassenen Teilnehmer*innen des betreffenden Auswahlseminars für die gesamte Dauer der Weiterbildung zusammen. Leiterwechsel können beim Übertritt in die Supervisionsstufe erfolgen. Die Leiter*innen des jeweiligen Auswahlseminars betreuen im Wechsel (meist eine Frau und ein Mann) die Teilnehmer*innen über die gesamte Weiterbildungszeit. Mit dieser Konzeption ist einerseits eine Konstanz im Weiterbildungsablauf gewährleistet; andererseits können die Teilnehmer*innen unterschiedliche therapeutische Arbeitsstile durch Gasttrainer*innen bei Sonderseminaren und den beiden Kompakttrainings kennen lernen. Die Weiterbildung kann per Ende eines jeden Weiterbildungsjahres für längstens 2 Jahre unterbrochen und in einer anderen Gruppe fortgesetzt werden.

Das Weiterbildungsjahr beginnt jeweils im September/Oktober eines Jahres und läuft bis zum Juni/Juli des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum sind 7-10 Wochenendveranstaltungen vorgesehen. In den Monaten Juli/August findet alljährlich das zweiwöchige Kompakttraining statt.

Die berufsbegleitende Weiterbildung findet überwiegend in Form von Wochenendseminaren (Freitag/Samstag/Sonntag) statt. Der Beginn am ersten Tag (Freitag) wird nach Absprache mit den Gruppenteilnehmer*innen so festgelegt, dass auch für Berufstätige eine Teilnahme möglich ist. Die Arbeitszeit beträgt 6 Zeitstunden = 8 Unterrichtsstunden pro

Weberbildungstag. Alle im vorliegenden Curriculum angegebenen Zeitangaben beziehen sich auf Unterrichtsstunden = 45 Minuten.

Die Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen wird durch ein Studienbuch nachgewiesen. Nach Erfüllung der Weiterbildungsinhalte und Zustimmung der Haupttrainer*innen schliesst die Weiterbildung mit der Vergabe eines Zertifikates ab.

Unter Einbezug von Lehrbeauftragten, Weiterzubildenden sowie Absolvent*innen wird das Curriculum zum Zweck der Qualitätssicherung periodisch evaluiert und den Ergebnissen entsprechend modifiziert.

Weiterbildung in Klinischer Gestalttherapie

1. Zulassungsbedingungen

a) formale Voraussetzungen

Abschluss:

Die Bewerberinnen und Bewerber verfügen über einen Hochschulabschluss auf Masterstufe in Psychologie oder in Medizin.

Für ausländische Studienabschlüsse muss der Nachweis der Gleichwertigkeit durch die PsyKo erbracht werden.

Psychopathologie:

Für Psychologinnen und Psychologen mit einem anderen Hauptfach als Klinische Psychologie ist ein zusätzlicher Nachweis von Lehrveranstaltungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie von insgesamt 12 ECTS erforderlich.

Die Hälfte der Anforderungen von 6 ECTS müssen vor Beginn der Weiterbildung, die andere Hälfte von 6 ECTS bis spätestens zum Abschluss der ersten beiden Weiterbildungsjahre erbracht werden.

Bewerbung und Anmeldung:

Die Bewerber*innen haben das 24. Altersjahr erreicht und den Aufnahmeantrag zur Weiterbildung zusammen mit einem Lebenslauf, Foto

und der Anmeldung zu einem der Informations- und Auswahlseminare vor dem gewählten Auswahlseminar eingereicht.

b) Persönliche Voraussetzungen

In einem Informations- und Auswahlseminar können sich die Interessent*innen mit dem Ansatz der Gestalttherapie vertraut machen und den persönlichen Stil der Haupttrainer*innen kennen lernen. Entscheidungskriterien für die Eignung und damit für die Zulassung zur Weiterbildung sind:

- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft
- Emotionale Belastbarkeit
- Empathie
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Kontaktfähigkeit
- Bereitschaft zur Achtung der Integrität anderer Menschen.

c) Zulassung

Zulassungsentscheid:

Zum Ende des Informations- und Auswahlseminars wird unter Berücksichtigung des Arbeitsprozesses anhand der Rückmeldungen der beiden Haupttrainer*innen und der Gruppenteilnehmer*innen über die Zulassung zur Weiterbildung entschieden.

Ist die Teilnahme an einem Auswahlseminar nicht möglich, können ersatzweise zwei Auswahlgespräche mit den betreffenden Haupttrainer*innen geführt werden.

Definitive Zulassung:

Mit der schriftlichen Zulassung durch das Institut und der Unterzeichnung des Weiterbildungsvertrages wird die Interessentin oder der Interessent in die Weiterbildung aufgenommen.

2. Inhalte der Weiterbildung

1. Weiterbildungsjahr

(39 Tage = 312 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 1.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie
(4 x 3 Tage = 96 Stunden)
- 1.2 Basic-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.3 Methodik + Theorie (2 x 3 Tage = 48 Stunden)
- 1.4 Sensory Awareness (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.5 Feedback I / Selbsterfahrung (3 Tage = 24 Stunden)
- 1.6 Kompakttraining I (10 Tage = 80 Stunden)
- 1.7 Peergroup (50 Stunden)

1.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie

In den Seminaren „Selbsterfahrung und Theorie“ werden die in der Gruppe erlebten Selbsterfahrungsprozesse anhand der Gestalttheorie reflektiert. Durch Erfahrungslernen und regelmässige Theorieeinheiten mit Referaten und Diskursen werden die klassischen Grundkonzepte der Gestalttherapie vermittelt.

Die Theorie wird zusätzlich von den Weiterbildungsteilnehmer*innen nach der vom Institut vorgegebenen Literaturliste vorbereitet. Die Diskussion und Bearbeitung in der Gruppe sowie in der Peergroup dient der Vertiefung.

Im Rahmen der Selbsterfahrung, welche sich massgeblich an individuellen Fragestellungen und Erfordernissen orientiert, können folgende Schwerpunktthemen durch Erfahrungslernen bearbeitet werden: Selbstwert, Selbstakzeptanz, Selbstfürsorge; Kontakt- und Beziehungsverhalten; Umgang mit Konflikten und Aggression; Kränkung und Scham; Sicherheitsbedürfnis und Risikobereitschaft; Grenzen und Grenzverletzungen; Intimität und Sexualität; Polaritäten im eigenen Leben; Vielfalt beruflicher und privater Rollen; Schuld, Verantwortung, Grundwerte.

Die Selbsterfahrung in der Gruppe wird durch die begleitende Lehrtherapie unterstützt.

Zu den theoretischen Grundlagen gehören folgende Themenbereiche: Geschichte der Gestalttherapie, philosophischer Hintergrund und Wur-

zeln der Gestalttherapie; anthropologische Grundannahmen und Ganzheitlichkeit, Selbstregulation und schöpferische Anpassung, Prozessorientierung; Feldtheorie Kurt Lewins, Ich-Grenzen und Funktionen des Selbst, existentielle Aspekte des Selbst, dynamisches Verständnis von Krankheit und Gesundheit sowie gestalttherapeutische Diagnostik; dialogische Beziehungsgestaltung, Bewusstheit, Arbeit im „Hier und Jetzt“, phänomenologisch-hermeneutisches Erforschen, Kontaktgeschehen mit Kontaktzyklus, Kontaktepisoden sowie Kontaktunterbrechungen als Störungen des Kontaktverhaltens, Experimentieren und andere spezifisch gestalttherapeutische Techniken.

Darüber hinaus fließen sowohl Kenntnisse über allgemeine therapeutische Erkenntnisse, Ergebnisse der aktuellen Psychotherapieforschung als auch der aktuelle Stand der psychotherapielevanten Grundlagenfächer in die Erarbeitung der Theorie ein.

Ziele

Teilnehmer*innen

- gewinnen Einblick in ihre eigene Psychodynamik und setzen sich mit ihren persönlichen Blockierungen und Mustern der Kontaktunterbrechungen auseinander.
- erweitern ihre Fähigkeit zu Kontakt, Empathie, Spontaneität, Flexibilität, Selbst- und Fremdwahrnehmung und lernen ihre Wahrnehmungen auf sprachlich angemessene Weise mitzuteilen.
- haben Kenntnisse über die Wurzeln, die Metatheorie, das Persönlichkeitsverständnis sowie über die Praxiskonzepte der Gestalttherapie, können sich kritisch damit auseinandersetzen und in theoretischen Referaten verarbeiten.
- verfügen über Basiskonzepte der allgemeinen und gestaltspezifischen Psychotherapieforschung.

1.2 Basic-Skills-Training

Dieses Seminar widmet sich den gestalttherapeutischen Grundfertigkeiten. Die therapeutischen Prinzipien wie wache Bewusstheit im Hier und Jetzt für sensorische, leibliche, emotionale, mentale und interaktionale Prozesse (Awareness), Präsenz, Verantwortung und Selbstverantwortung sowie Kontakt, Kontaktfunktionen und -unterbrechungen werden in Kombination von Theorie, Selbsterfahrung und praktischen Übungen kennengelernt, erfahren, eingeübt und reflektiert.

Ziele

- Erweiterung der **Awareness** bzw. der Bewusstheit für physische, psychische, mentale und interaktionale Prozesse im Hier und Jetzt
- Erkennen und Reflektieren der eigenen Kontaktunterbrechungen im intersubjektiven Feld
- Entwicklung einer präsenten (gegenwartsbezogenen), nicht bewertenden, annehmenden und mitfühlenden Seinshaltung
- Entwicklung von Offenheit, Spontaneität und Authentizität im Kontakt
- Weiterentwicklung von **Verantwortung**: Sich selbst als das Organismus/Umweltfeld aktiv mitgestaltend begreifen

1.3 Methodik + Theorie

Theoretische Grundlagen, zentrale Konzepte der Gestalttherapie sowie gestalttherapeutische Fertigkeiten sollen im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der Haupttrainerin praktisch eingeübt werden.

Die Teilnehmer*innen arbeiten in Kleingruppen (Triadenarbeit) therapeutisch miteinander. Eigene Erfahrungen während dieser übenden Arbeit können ebenso thematisiert und bearbeitet werden wie Fragen der Anwendbarkeit des Erlernten im individuellen beruflichen Umfeld. Es besteht zudem die Möglichkeit, in der Triadenarbeit persönliche Probleme und Blockierungen innerhalb der Gruppe zu bearbeiten. Die Theoriearbeit, wie unter Punkt 1.1 beschrieben, wird in diesen Seminaren fortgeführt.

Ziele

- die Bedeutung der therapeutischen Haltung kennen und verinnerlichen
- Gestalttherapeutische Grundkonzepte verstehen und auf den Kontext der therapeutischen Situation übertragen können
- Gestalttherapeutische Fertigkeiten, Techniken und Interventionsmodi kennen und anwenden können
- Bearbeitung persönlicher Probleme und Blockierungen

1.4 Sensory Awareness

In diesem Seminar wird Bewusstheit (Awareness) als Grundhaltung exploriert, erweitert und vertieft.

Sensory Awareness geht zurück auf die Gymnastiklehrerin Elsa Gindler (1885-1961) und den Schweizer Musikpädagogen Heinrich Jacoby (1889–1964). Doch erst Charlotte Selver (1901-2003), eine Schülerin von Elsa Gindler, gab dieser subtilen Arbeit den Namen Sensory Awareness.

Ein Eindruck, worum es dabei geht, schildert Brooks (2015, S. 20 zit. nach Zeitler 2017): „Unser Studium der Wahrnehmung ist einfach ein Studium der Bewusstheit. Man kann dahin kommen, dass man spürt, wann die Bewusstheit mit Gedanken beschäftigt ist, und wann diese Gedanken organisch aus unseren Wahrnehmungen entstehen oder aus zusammenhängenden und verwirrenden Assoziationsreihen bestehen. Wir können spüren, wann wir für die Realität des Augenblicks offen sind und wann wir uns in Beklemmung oder angestrenzter Selbstkontrolle verschliessen. Wir können fühlen, wann unsere Bewusstheit frei fließt und wann sie auf Widerstände stösst und stockt oder zaubert (...). Wir erkennen, dass Klarheit der Wahrnehmung allem Verstehen und allem intelligenten Verhalten zugrunde liegt.“

Ziele

- Förderung der Bewusstheit als Voraussetzung zur Verbesserung der Selbstverantwortung, des Kontaktes zu sich selbst, zu seinem Körper, seinen Gefühlen sowie zum Umweltfeld als Bedingungen für die therapeutische Arbeit
- Wiederbelebung und Verfeinerung der Wahrnehmung sowie der Empfindungsfähigkeit des eigenen lebendigen Prozesses, so wie er sich in Körperhaltung und Bewegungen ausdrückt
- Förderung der eigenen Selbstregulationsprozesse

1.5 Feedback I / Selbsterfahrung

Neben der Fortführung der 'Selbsterfahrung in der Gruppe' findet in diesem Seminar vor dem Übergang in das 2. Weiterbildungsjahr eine Feedback-Sitzung statt, die aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Feedback der Haupttrainer*innen besteht, welche die jeweilige Gruppe während des Weiterbildungsjahres betreut haben. Die Ergebnisse der einzelnen Feedbacks und allfällige Auflagen werden sowohl von den von den Haupttrainer*innen als auch von den Weiterbildungsteilnehmer*innen schriftlich festgehalten.

Kriterien für den Übergang sind:

Teilnehmer*innen

- können die eigenen Prozesse und Fortschritte in der persönlichen Konfliktbearbeitung reflektieren
- zeigen Fortschritte in der Entwicklung der Selbstunterstützung und Selbstverantwortung
- nehmen sich selbst und andere differenziert wahr
- nehmen die eigene Rolle und Position in der Gruppe wahr, können dies reflektieren und zum Ausdruck bringen
- haben ihre eigene Kontaktfähigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert
- verstehen die gestalttherapeutischen Basiskonzepte und können diese in Referaten verarbeiten und vermitteln

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Weiterbildungserfolges.

Die/der Teilnehmer*in muss mit der Einzel-Lehrtherapie bei einer/m vom Institut zugelassenen Therapeut*in begonnen haben.

Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 2. Weiterbildungsjahr liegt bei der Haupttrainerin und dem Haupttrainer. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Auf Verlangen können die Teilnehmer*innen Einsicht nehmen.

1.6 Kompakttraining I

Zum Abschluss des 1. Weiterbildungsjahres findet das zweiwöchige Kompakttraining statt, das die Vertiefung von Ausbildungsinhalten nach individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen ermöglicht.

In der Regel können die Teilnehmer*innen zwischen Seminaren mit folgenden Themenschwerpunkten wählen: Klassische Gestalttherapie, körperorientierte Psychotherapie, kreative Ansätze sowie tanz- und bewegungsorientierte Therapie. Durch diese Wahlmöglichkeiten haben die Teilnehmer*innen Gelegenheit, verschiedene therapeutische Verfahren und unterschiedliche Arbeitsstile kennen zu lernen.

Ziele

- Vertiefung von Ausbildungsinhalten nach individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen
- Kennenlernen von verschiedenen therapeutischen Verfahren und Methoden/Interventionen/Techniken
- Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsstile
- Internationaler Austausch und Verständigung mit der eigenen und anderen Berufsgruppen
- Internationaler Austausch über aktuellen Stand der Gestalttherapie weltweit

1.7 Peergroup

Während des 1. Weiterbildungsjahres befasst sich die Peergroup hauptsächlich mit dem Durcharbeiten der vom Institut vorgegebenen Literatur.

2. Weiterbildungsjahr

(38 Tage = 304 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 2.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie
(2 x 3 Tage = 48 Stunden)
- 2.2 Advanced-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 2.3 Methodik + Theorie (3x 3 Tage = 72 Stunden)
- 2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapieprozesse
(3 Tage = 24 Stunden)
- 2.5 Familiendynamik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.6 Feedback II / Methodik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.7 Kompakttraining II (10 Tage = 80 Stunden)
- 2.8 Peergroup (50 Stunden)

2.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie

Die persönliche Auseinandersetzung im Rahmen von Selbsterfahrungsprozessen sowie die integrierte Erarbeitung und Reflexion der Gestalttheorie werden fortgesetzt. Es geht um das Erfahrbarmachen der Gestalttherapie sowie um die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, indem individuelle Fragestellungen bearbeitet werden können.

Ziele

Teilnehmer*innen

- haben die gestalttherapeutischen Grundkonzepte mittels Erfahrungslernens vertieft: Prozessorientierung, Selbstwahrnehmung, Prinzip des Hier und Jetzt, Kontakt und Kontaktfunktionen, Aggression und Assimilation, Polaritäten, dialogisches Prinzip, verschiedene Formen von Unterbrechung der Erregung, Angst, Funktionen des Selbst, Umgang mit Blockaden
- haben das Entwickeln von Experimenten und der Arbeit mit Träumen erlebt und erfahren
- haben sich mit der Eigenproblematik auseinander gesetzt und können Projektionen und Übertragungen erkennen
- haben eine differenzierte Wahrnehmung hinsichtlich Gruppenprozessen entwickelt und können entsprechende Rückmeldungen geben

- haben sich mit anderen Therapieverfahren auseinander gesetzt
- haben vertieftes Wissen über allgemeine therapietheoretische Erkenntnisse und Ergebnisse der aktuellen Psychotherapieforschung

2.2 Advanced-Skills-Training

Das Seminar beinhaltet übergreifend die Weiterführung und Vertiefung von Theorie und Praxis des therapeutischen Prozesses.

Im Fokus stehen dabei unter anderem:

- das unmittelbare Erleben zwischen Patient*in und Therapeut*in,
- Rolle, Aufgabe und Selbstverständnis als Therapeut*in sowie das Reflektieren der eigenen Identifikation damit,
- die Auseinandersetzung mit der Polarität von Prozess und Inhalt,
- Körperausdruck und Körpersprache,
- ethische Grundprinzipien der therapeutischen Arbeit.

Auf der Basis von Erfahrungslernen sowie in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis werden verschiedene Interventionstechniken systematisch eingeübt; die bereits aus dem ersten Ausbildungsjahr bekannten gestalttherapeutischen Grundkonzepte wie Kontakt, Kontaktvermeidung und Rückzug sowie der Kontakt-Erregungszyklus werden theoretisch und anwendungsorientiert vertieft.

Ziele

Teilnehmer*innen

- können sich selbst als therapeutisches Instrument einsetzen
- kennen verschiedene gestalttherapeutische Interventionstechniken wie Frustration, Unterstützung, Konfrontation und können diese anwenden
- erkennen das Konzept von Kontakt und Kontaktunterbrechungen in der Praxis und können darauf reagieren
- kennen und verstehen die ethischen Grundsätze ihres professionellen Handelns und halten sich an diese

2.3 Methodik + Theorie

Das vertiefte Kennenlernen und der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe und unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der –trainerin werden im zweiten Jahr fortgesetzt. Die Teilnehmer*innen arbeiten wiederum in Kleingruppen therapeutisch miteinander und übernehmen auch zeitweise die Leitung der Ausbildungsgruppe, welche als Übungsfeld dient.

Ziele

- Vertieftes Kennenlernen und umgehen können mit folgenden gestalttherapeutischen Fertigkeiten: Präsenz, Beziehungsgestaltung; Awareness im Kontakt mit dem Klienten; Rückmeldungen geben; Experimente entwickeln; Kontaktunterbrechungen beim Gegenüber erkennen und bearbeiten; Gegenübertragungsphänomene erkennen und therapeutisch nutzen können; prozessorientiertes Vorgehen, verschiedene Interventionstypen kennen und einsetzen können
- Erfahrungen sammeln in der Gruppenleitung
- Anwendbarkeit des Erlernten im individuellen beruflichen Umfeld wurde reflektiert
- Theoretische Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns
- Teilnehmer*innen sind fähig, selbstständig Interventionen zu entwickeln und sie auf die/den jeweiligen Klient*in/Patient*in abzustimmen

2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapieprozess

In diesem Seminar werden die einzelnen Aspekte eines Therapieprozesses vor dem Hintergrund der allgemeinen und gestalttherapeutischen Diagnostik vermittelt und bearbeitet. Die Teilnehmer*innen eignen sich die Inhalte durch Rollenspiele sowie anhand vorgegebener oder mitgebrachter Fälle an und bringen Erfahrungen aus ihrem Berufsfeld ein. Die Vermittlung von Kenntnissen zur Ethik, Berufskodex und Berufspflichten von Psychotherapeut*innen sind ein weiterer Bestandteil dieses Seminars.

Ziele:

Teilnehmer*innen

- kennen die gängigen Klassifikationssysteme und können mit diesen arbeiten
- kennen das gestalttherapeutische diagnostische Vorgehen
- kennen die Phasen eines Therapieprozesses und können diesen evaluieren
- weisen Wissen und Können auf über das Führen von Erstgesprächen, Anamneseerhebung, Indikationsstellung, prozessorientierte Diagnostik, Therapieplanung und Therapieabschluss
- haben Kenntnisse über Ethik, Berufskodex und Berufspflichten als Psychotherapeut*in, die rechtlichen Rahmenbedingungen der eigenen Profession sowie des Gesundheitssystems

2.5 Familiendynamik

Das Seminar vermittelt den spezifisch gestalttherapeutischen Zugang zur Arbeit an der Ursprungsfamilie und mit Familiensystemen. Grundlage sind die persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer*innen: die Beziehungsmuster ihrer Ursprungsfamilien werden exploriert und zur Vertiefung der Selbsterfahrung in der Gruppe rekonstruiert.

Ziele:

Teilnehmer*innen

- kennen Modelle und Techniken wie Genogramm und Familienskulptur
- kennen den gestalttherapeutischen Zugang in der Arbeit an der Ursprungsfamilie und mit Familiensystemen
- sind mit den theoretischen Grundlagen der systemischen Therapie vertraut

2.6 Feedback II / Methodik

Neben einem methodischen Teil steht am Ende des ersten Weiterbildungsjahres der Feedback-Prozess im Mittelpunkt des Seminars. Die Teilnehmer*innen reflektieren den Verlauf des vergangenen Weiterbildungsjahres, den eigenen Entwicklungsprozess, die Beziehungen untereinander und zu den Haupttrainer*innen.

Die Ergebnisse der einzelnen Feedbacks und allfällige Auflagen werden sowohl von den von den Haupttrainer*innen als auch von den Weiterbildungsteilnehmer*innen schriftlich festgehalten.

Kriterien für den Übergang sind:

Teilnehmer*innen

- nehmen sich selbst, andere sowie interaktionale Prozesse in der Gruppe differenziert wahr, können konstruktiv damit umgehen und entsprechende Rückmeldungen geben
- haben Gestalt-Basiskonzepte wie beispielsweise Kontaktgeschehen und phänomenologische Haltung in ihrer praktischen Anwendung zur Verfügung
- sind in der Lage, die eigene Person als therapeutisches Instrument zu nutzen
- erkennen eigene Kontaktunterbrechungen und unabgeschlossene Gestalten und haben diese soweit bearbeitet, dass diese das therapeutische Handeln nicht beeinträchtigen

Das Feedback dient der Evaluation des individuellen Weiterbildungsfortschritts. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 3. Weiterbildungsjahr liegt bei den beiden Haupttrainer*innen. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Auf Verlangen können die Teilnehmer*innen Einsicht nehmen.

Voraussetzung für den Beginn des 3. Weiterbildungsjahres ist die Möglichkeit zur gestalttherapeutischen Arbeit mit Patient*innen in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung.

2.7 Kompakttraining II

Zum Abschluss des 2. Weiterbildungsjahres findet erneut das zweiwöchige Kompakttraining statt, das die Vertiefung von Ausbildungsinhalten nach individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen ermöglicht. In der Regel können die Teilnehmer*innen zwischen Seminaren mit folgenden Themenschwerpunkten wählen: Gestalttherapie, körperorientierte Psychotherapie, kreative Ansätze und tanz- und bewegungsorientierte Therapie. Durch diese Wahlmöglichkeiten haben die Teilnehmer*innen Gelegenheit, verschiedene therapeutische Verfahren und unterschiedliche Arbeitsstile kennen zu lernen.

Ziele:

- Vertiefung von Ausbildungsinhalten nach individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen
- Kennenlernen von verschiedenen therapeutischen Verfahren und Methoden/Interventionen/Techniken
- Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsstile
- Internationaler Austausch und Verständigung mit der eigenen und anderen Berufsgruppen
- Internationaler Austausch über aktuellen Stand der Gestalttherapie weltweit

2.8 Peergroup

In der Peergroup werden im 2. Weiterbildungsjahr folgende Themen gleichgewichtig behandelt: die eigenverantwortliche praktische Einübung der Gestaltprinzipien und -methoden in Triaden und die Aneignung bzw. Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie anhand der vorgegebenen Literaturliste.

3. Weiterbildungsjahr

(31 Tage = 248 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 3.1 Gestaltdiagnostik II (4 Tage = 32 Stunden)
- 3.2 Supervision I (5x3 Tage = 120 Stunden)
- 3.3 Krisenintervention (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.4 Umgang mit Gruppenprozessen (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.5 Gestalttherapeut*innen in ihren Organisationen und im gesellschaftlichen Feld (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.6 Feedback III / Supervision I (3Tage = 24 Stunden)
- 3.7 Peergroup (50 Stunden)

3.1 Gestaltdiagnostik II

Das Seminar befasst sich einerseits mit der Einordnung psychischer Störungen in gängige Klassifikationssysteme, andererseits mit möglichen Störungen der Selbstregulation und der Kontaktfunktionen aus gestalttherapeutischer Sicht. Typische Formen der Kontaktunterbrechungen sowie Polaritäten bei verschiedenen Persönlichkeitsstörungen werden dargestellt und erfahrbar gemacht. Der therapeutische Umgang damit wird anhand von Beispielen besprochen und in Kleingruppen eingeübt. Die Konzepte von Übertragung sowie Gegenübertragung und deren Handhabung werden vermittelt.

Ziele

Teilnehmer*innen

- verfügen über eingehende Kenntnisse gängiger Diagnose- und Klassifikationssysteme psychischer Störungen
- eignen sich gestaltdiagnostisches Wissen über verschiedene Störungsbilder an
- können gestalttherapeutisch mit Persönlichkeitsstörungen arbeiten
- erkennen Übertragungs- sowie Gegenübertragungsphänomene und erlernen den therapeutischen Umgang damit

3.2 Supervision I

Die einzelnen Supervisionsseminare dienen der fortlaufenden Reflexion der eigenen therapeutischen Tätigkeit aus verschiedenen Perspektiven, um psychotherapeutische Situationen vertieft zu verstehen, daraus zu lernen und das weitere therapeutische Handeln entsprechend anzupassen.

Besondere Schwerpunkte sind therapeutische Haltung, therapeutische Beziehungsgestaltung, diagnostische Fähigkeiten, Führen eines therapeutischen Behandlungsprozesses sowie die Anwendung gestalttherapeutischer Fertigkeiten.

Als schwierig erlebte therapeutische Situationen werden in Form von transkribierten Audio- oder Videoaufzeichnungen vorbereitet und in der Gruppe, u.a. auch anhand von Rollenspielen, eingehend besprochen und bearbeitet. Eigene, das therapeutische Handeln beeinflussende persönliche Anteile und unabgeschlossene Gestalten sollen erkannt und reflektiert werden.

Fragen zu ethischen Grundprinzipien der therapeutischen Arbeit sowie zu Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen, Berufskodex und Berufspflichten im Zusammenhang mit den Fallbearbeitungen werden thematisiert und damit verankert.

Ziele

Teilnehmer*innen

- erkennen und erweitern ihre therapeutischen Handlungsoptionen und Stärken
- gewinnen Klarheit und Orientierung im therapeutischen Prozess
- erlangen Sicherheit im Wahrnehmen eines Gegenübers und im praktisch therapeutischen Handhaben von Übertragung und Gegenübertragung
- vertiefen ihre diagnostischen Fähigkeiten
- können Störungen von einzelnen Patient*innen oder Gruppen diagnostizieren und behandeln
- halten sich an die ethischen Grundprinzipien und wenden diese in der therapeutischen Arbeit an
- beziehen ihr Wissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen, zum Berufskodex und zu den Berufspflichten in die therapeutische Arbeit ein

3.3 Krisenintervention

Das Seminar vermittelt Wissen über verschiedene Krisenarten bzw. über mögliche krisenhafte Entwicklungen in Gruppen, Einzeltherapien oder auch bei sich selbst in der professionellen Situation.

Eine in der Krise beziehungsfördernde Grundhaltung sowie einzelne Techniken der Krisenintervention werden besprochen und in Kleingruppen geübt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der gängigen Diagnose- und Klassifikationssysteme psychischer Störungen.

Fragen zum Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und entsprechenden Institutionen in der Schweiz werden mit einbezogen.

Ziele

Teilnehmer*innen

- haben das notwendige Wissen über die Besonderheiten krisenhafter Prozesse zur Verfügung
- haben Kenntnisse über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen der Schweiz im Zusammenhang mit krisenhaften Entwicklungen
- erkennen methodenbedingte sowie persönliche Grenzen im Rahmen der Krisenintervention und können entsprechend handeln
- können Menschen in krisenhaften Prozessen angemessen begleiten und behandeln

3.4 Umgang mit Gruppenprozessen

In Ergänzung zu den Erfahrungen während der fortlaufenden Gruppensitzungen lernen die Teilnehmer*innen, den Gruppenprozess auf verschiedenen Beobachtungs- und Reflexionsebenen wahrzunehmen. Vermittelt werden Grundkenntnisse sowie theoretische Konzepte der Gruppentherapie. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gruppenstrukturen erfolgt sowohl auf theoretischer Ebene als auch aufgrund persönlicher Erfahrungen. Verschiedene Interventionsmöglichkeiten in der Gruppentherapie werden kennengelernt und eingeübt.

Ziele

Teilnehmer*innen

- verfügen über gruppentherapeutisches Basiswissen
- sind sensibilisiert für gruppendynamische Prozesse und Interaktionsmuster
- kennen verschiedene Interventionsmöglichkeiten innerhalb von Gruppenprozessen
- haben gelernt, anhand selbst erfahrener, eigener Gruppenprozesse Beziehungskonflikte konstruktiv anzugehen

3.5 Gestalttherapeut*innen in ihren Organisationen und im gesellschaftlichen Feld

Die Teilnehmer*innen reflektieren ihre aktuelle berufliche Situation in den jeweiligen Institutionen und Organisationen. Dabei werden offene Fragen und Problematiken analysiert und erfahrungsorientiert bearbeitet. Sowohl der erlebte Prozess als auch organisationspezifische Fragestellungen wie „Was ist eine Organisation?“, „Was hat es mit Rollen und Funktionen in Organisationen auf sich?“ werden theoretisch beleuchtet und eingeordnet.

Ziele

Teilnehmer*innen

- verfügen über Wissen zur Feldtheorie bzw. zu wechselseitig abhängigen Verhältnissen und Bewusstheit über den Einfluss der institutionell-organisatorischen Hierarchien, Strukturen, Dynamiken und Kultur auf das eigene therapeutische Arbeiten
- haben Kenntnis über die eigene Arbeitshaltung, Rolle und Position in der jeweiligen Organisation

3.6 Feedback III /Supervision I

Schwerpunkt des Seminars ist neben der Supervision der Feedback-Prozess. Die Teilnehmer*innen reflektieren den Ablauf der Weiterbildung, die Beziehungen untereinander und zu ihren Haupttrainer*innen. Die Ergebnisse der einzelnen Feedbacks und allfällige Auflagen werden sowohl von den von den Haupttrainer*innen als auch von den Weiterbildungsteilnehmer*innen schriftlich festgehalten.

Kriterien für den Übergang sind:

- Deutliche Entwicklung der eigenen therapeutischen Grundhaltung
- Eine therapeutische Beziehung aufbauen und halten können
- Allfällige Eigenproblematik von Gegenübertragungsphänomenen differenzieren und die Notwendigkeit für supervisorische Bearbeitung erkennen können
- Gestalttherapeutische Theorie- und Praxiskonzepte sowohl auf der Wissens- als auch auf der Handlungsebene zur Verfügung haben und situationsadäquat einsetzen können
- Kenntnisse über sowie kritische Auseinandersetzung mit anderen Therapieverfahren

3.7 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup liegt im dritten Weiterbildungsjahr einerseits auf dem kollegialen Austausch von Fällen aus der Praxis, andererseits auf der Aneignung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie in Verbindung und Abgrenzung zu anderen therapeutischen Verfahren. Die theoretische Vertiefung leisten die Teilnehmer*innen eigenverantwortlich durch entsprechende Lektüre.

4. Weiterbildungsjahr

(33 Tage = 264 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 4.1 Supervision II (5 x 3 Tage = 120 Stunden)
- 4.2 Körperdiagnostik (4 Tage = 32 Stunden)
- 4.3 Klinisches Seminar I, II + III (3 x 3 Tage = 72 Stunden)
- 4.4 Forschungsseminar (2 Tage = 16 Stunden)
- 4.5 Abschlussfeedback IV / Supervision II (3 Tage = 24 Stunden)
- 4.6 Peergroup (50 Stunden)

4.1 Supervision II

Wie schon im dritten Weiterbildungsjahr dienen die Supervisionsseminare einer fortlaufenden Reflexion der Teilnehmer*innen über die Prozesse selbst durchgeführter Therapien. Als schwierig, irritierend oder bemerkenswert erlebte therapeutische Situationen aus der Praxis werden dokumentiert und während des Supervisionsseminars vorgestellt und bearbeitet.

Ziele

Teilnehmer*innen

- entwickeln einen persönlichen Arbeitsstil
- können ihre therapeutische Kompetenz in der praktischen Arbeit mit Patient*innen umsetzen (Diagnostische Kompetenz, störungsspezifisches therapeutisches Wissen und Können, Beziehungsgestaltung, therapeutische Grundhaltung, Orientierung haben in einem therapeutischen Prozess)
- können in kritischen Situationen reflektiert und umsichtig handeln
- sind sich möglicher berufsrollenspezifischer Themen wie Macht und Ohnmacht, Integrität und Korruptierbarkeit, Kränkbarkeit und Selbstkritik bewusst und haben einen angemessenen Umgang damit gefunden
- stimmen ihr therapeutisches Handeln auf unterschiedliche kulturelle, rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen ab

4.2 Körperdiagnostik

Im Verlauf dieses Seminars erfahren die Teilnehmer*innen, wie sich Lebensgeschichte, Erfahrungen und Einstellungen im Körper manifestieren und im Hier und Jetzt ihren Ausdruck finden.

Die Bewusstheit für Körperprozesse ist im Rahmen der gestalttherapeutischen Arbeit von zentraler Bedeutung.

Die Teilnehmenden setzen sich mit unterschiedlichen körperdiagnostischen Ansätzen auseinander und lernen entsprechende therapeutische Interventionsmöglichkeiten kennen, welche dazu verhelfen können, physische Blockaden zu bearbeiten.

In Einzel- und Triadenarbeiten besteht einerseits die Möglichkeit, eigene körperliche Besonderheiten bewusst zu erfahren, andererseits methodische Zugänge unter Supervision anzuwenden. Ein theoretischer Teil befasst sich mit Entstehung und Ablauf von Körperprozessen, der aktuellen Forschungslage sowie diagnostischen Aspekten nach ICD 10.

Ziele

Teilnehmer*innen

- sind mit der gestalttherapeutischen Körperarbeit vertraut und lernen verschiedene körperdiagnostische Ansätze kennen
- können Körper- und Bewegungsphänomene wahrnehmen, beschreiben und in den therapeutischen Prozess einordnen
- kennen therapeutische Interventionsmöglichkeiten in der Körperarbeit und können diese anwenden
- kennen die aktuelle Forschungslage im Bereich der Körperpsychotherapie

4.3 Klinisches Seminar I, II+ III

In den Wahl-Pflicht-Seminaren setzen sich Weiterbildungsteilnehmer*innen je nach Arbeitsfeld und persönlichen Interessen mit besonderen klinischen Störungen auseinander und lernen den gestalttherapeutischen Umgang damit kennen. Regelmässig und periodisch wechselnd stehen folgende Themen zur Auswahl: Affektive Störungen; Angststörungen; Suchterkrankungen; Essstörungen; Psychosomatik; posttraumatische Belastungsstörungen; strukturelle Störungen. Die genauen Inhalte

der spezifischen Seminare sind dem Fortbildungsprogramm „GestaltAkademie“ zu entnehmen. Es müssen insgesamt mindestens drei Klinische Seminare absolviert werden. Die Teilnahme an Klinischen Seminaren ist ab dem 2. Weiterbildungsjahr möglich.

Ziele

Teilnehmer*innen

- haben Wissen und Können in Bezug auf verschiedene Störungsbilder vertieft
- haben sich Wissen und Können in der Arbeit mit unterschiedlichen Patientengruppen (z.B. verschiedene Altersgruppen) angeeignet
- haben sich Wissen und Können über verschiedene Methoden und störungsspezifische Techniken angeeignet

4.4 Forschungsseminar

Das Seminar vermittelt einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Gestalttherapie und zur allgemeinen Psychotherapieforschung. Es werden Ergebnisse aus der Grundlagenforschung, der Prozessforschung und Wirksamkeitsforschung vorgestellt.

Anhand konkreter Forschungsdesigns soll aufgezeigt werden, mit welchen Methoden die Gestalttherapie bisher beforscht wurde und welche aktuellen Forschungsentwicklungen diesbezüglich im Gange sind.

Ziele

Teilnehmer*innen

- kennen den aktuellen Forschungsstand zur Psychotherapieforschung im Allgemeinen und Gestalttherapieforschung im Spezifischen
- kennen die Wirksamkeit, Indikation und Kontraindikation verschiedener Therapierichtungen
- kennen verschiedene Forschungsdesigns zur Prozessforschung und zur Psychotherapieforschung
- setzen sich aktiv mit Forschungsergebnissen auseinander und integrieren diese in die eigene therapeutische Praxis

4.5 Abschlussfeedback IV / Supervision II

Im Abschluss-Seminar reflektieren die Teilnehmer*innen den Verlauf der gesamten Weiterbildung, den Gruppenprozess und ihre persönliche Entwicklung sowie die Zusammenarbeit mit den Haupttrainer*innen. Das Abschlussfeedback bietet Gelegenheit, sich über die eigene therapeutische Identität im aktuellen Lebensumfeld und die zukünftige Berufsgestaltung auszutauschen und Rückmeldungen dazu zu erhalten. Weiter wird die Verabschiedung aus der Gruppe von allen Teilnehmer*innen und den Trainer*innen sowie aus der Gruppenphase der Weiterbildung thematisiert.

Die Ergebnisse der einzelnen Feedbacks und allfällige Auflagen werden sowohl von den von den Haupttrainer*innen als auch von den Weiterbildungsteilnehmer*innen schriftlich festgehalten.

Kriterien für den Abschluss der Weiterbildung sind:

Teilnehmer*innen

- haben die therapeutische Haltung unter dialogischen Aspekten verinnerlicht
- können interaktionale Prozesse in der Therapiesituation wahrnehmen
- haben einen eigenständigen therapeutischen Stil entwickelt
- können einen gestalttherapeutischen Behandlungsprozess selbstständig durchführen
- können das soziale Bezugssystem des Patienten einbeziehen und interdisziplinär zusammenarbeiten
- können den therapeutischen Prozess theoretisch reflektieren, evaluieren und situationsgerecht modifizieren
- haben theoretisches Wissen über spezifische Störungsbilder verfügbar und können dieses anwenden

4.6 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup im vierten Jahr der Weiterbildung liegt auf der kollegialen Supervision von Therapieverläufen aus der Praxis und der Auseinandersetzung mit der angegebenen Litera-

tur. Ziel ist es, dass die Teilnehmer*innen ein über die Ausbildungszeit hinaus reichendes kollegiales Stützsystem aufbauen.

Abschluss der Weiterbildung

Abschlussarbeit (110 Stunden)

Zur Vervollständigung der Ausbildung schreiben die Teilnehmer*innen eine Abschlussarbeit. Damit weisen sie ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse nach und reflektieren gleichzeitig in Bezug dazu ihren persönlichen Entwicklungsprozess. Die Abschlussarbeit soll einen Eindruck davon vermitteln, dass die Autorin oder der Autor Zugang zu Gestalhaltung, Gestaltkonzepten und gestaltspezifischen Vorgehensweisen gefunden hat. Es soll ersichtlich werden, wie die einzelne Person in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten umsetzt und anwendet, wie sie mit persönlichen und institutionellen Möglichkeiten und Begrenzungen umgeht bzw. diese reflektiert.

Im Regelfall kann dies auf der Basis einer Falldarstellung beschrieben werden, die die ausführliche Darstellung einer fortlaufenden Einzel- oder Gruppentherapie enthält. Nach Rücksprache ist es jedoch auch möglich, eine Theoriearbeit oder eine empirische Arbeit einzureichen. Des Weiteren kann die Anwendung der Gestaltarbeit in einem spezifischen Berufsfeld beleuchtet werden, sofern sich hier neue Erkenntnisse oder Erfahrungen darstellen lassen. Es ist notwendig, das geplante Konzept mit einer Haupttrainerin oder einem Haupttrainer abzustimmen.

Die Abschlussarbeit muss in dreifacher Ausfertigung mindestens zwölf Wochen vor dem Abschlusskolloquium beim Institut eingereicht werden. Sie wird von zwei Haupttrainer*innen (nicht zwangsläufig den eigenen) beurteilt und kann angenommen oder abgelehnt werden. Die Annahme der Arbeit ist Voraussetzung für die Einladung zum Abschlusskolloquium.

Graduierung

Voraussetzung für die Graduierung bildet die erfolgreiche Absolvierung der vier Weiterbildungsjahre mit der Stellungnahme der Haupttrainer*innen zur fachlichen und persönlichen Eignung der Teilnehmer*innen.

Die Graduierung hat bis spätestens 10 Jahre nach erfolgreichem Abschlussfeedback zu erfolgen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein (Studienbuch):

Nachweis

- des Besuchs sämtlicher Weiterbildungsveranstaltungen
- von mindestens 80 Sitzungen Lehrtherapie
- von mindestens 80 Sitzungen Einzel-Supervision
- von mindestens 10 angenommenen schriftlichen Falldokumentationen
- von mindestens 500 Einheiten eigener psychotherapeutischer Tätigkeit
- von mindestens zweijähriger Klinischer Praxis
- Bescheinigung über die Zulassung zur Graduierung durch die/den Haupttrainer*in
- Bescheinigung über die Zulassung zur Graduierung durch die/den Einzel-Supervisor*in
- angenommene Abschlussarbeit

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen melden sich die Teilnehmer*innen zu einem Abschlusskolloquium an. In diesem Abschlussgespräch wird die Abschlussarbeit mit zwei Haupttrainer*innen (nicht zwangsläufig den eigenen) besprochen; daraus soll der fachliche und persönliche Entwicklungsstand der Teilnehmerin/des Teilnehmers sichtbar werden.

Die Weiterbildung schliesst mit der Vergabe des Zertifikates ab.

Beschwerdekommision des igw Schweiz

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Weiterbildungsteilnehmer*innen und Lehrbeauftragten und/oder der Ausbildungsleitung steht den Weiterzubildenden die Beschwerdekommision des igw Schweiz zur Verfügung.

Entscheide seitens der Weiterbildungsinstitution können innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich bei der Beschwerdekommision angefochten werden.

Anhang

* alle Angaben in Unterrichtsstunden à 45 Minuten

Aufwand „Klinische Gestalttherapie“

Wissen und Können		825 Std.
Theorie	396 Std.	
Methodik	168 Std.	
Peergroup (Theorie und Methodik)	150 Std.	
Abschlussarbeit	110 Std.	
Kolloquium	1 Std.	
Supervision		394 Std.
Supervision in der Gruppe	264 Std.	
Einzel-Supervision	80 Std.	
Peergroup (Intervision)	50 Std.	
Selbsterfahrung		380 Std.
Gruppen-Selbsterfahrung	300 Std.	
Einzel-Lehrtherapie	80 Std.	
Eigene therapeutische Tätigkeit (supervidierte therapeutische Praxis mit mind. 10 abgeschlossenen und dokumentierten Psychotherapien)	500 Std	500 Std
Klinische Praxis	2 Jahre (bei 100%)	
Total		2.099 Std.

Aufbau der Weiterbildung

1. + 2. Weiterbildungsjahr (Grundstufe)		1. Jahr	2. Jahr
Hauptseminare	Gruppen-Selbsterfahrung und Theorie	4x3 Tage	2x3 Tage
	Methodik und Theorie	2x3 Tage	3x3 Tage
Spezialseminare	- Basic-Skills-Training	4 Tage	4 Tage
	- Advanced-Skills-Training		
	- Sensory Awareness	4 Tage	3 Tage
	- Gestaltdiagnostik I / Therapieprozesse		
	- Familiendynamik		
Feedbackseminare	Feedback I + II	3 Tage	3 Tage
Kompakttraining	Kompakttraining I + II	10 Tage	10 Tage
3. + 4. Weiterbildungsjahr (weiterführende Stufe)		3. Jahr	4. Jahr
Hauptseminare	Supervision I / Supervision II	5x3 Tage	5x3 Tage
Spezialseminare	- Gestaltdiagnostik II	4 Tage	3x3 Tage
	- Krisenintervention	3 Tage	
	- Umgang mit Gruppenprozessen	3 Tage	
	- Gestalttherapeut*innen in ihren Organisationen und im gesellschaftlichen Feld	3 Tage	
	- Klinische Seminare (I, II + III)		
	- Körperdiagnostik		
	- Forschungsseminar		
Feedbackseminare	Feedback III / Abschlussfeedback IV	3 Tage	3 Tage

Übergreifende Weiterbildungselemente

	- Einzel-Lehrtherapie - Einzel-Supervision - Supervidierte therapeutische Praxis + mind. 10 abgeschlossene Therapien (Fallberichte)	80 Std. 80 Std. 500 Std.	
	Klinische Praxis	2 Jahre bei 100%	
	Peergroup	200 Std.	
Abschluss	Abschlussarbeit Abschluss-Kolloquium	110 Std. 1 Std.	